EINGEGANGEN 28. Juni 2019

waz | OBER EICHSFELD
ew | WASSER

WAZ · Philipp-Reis-Straße 2 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-151
Telefax: 03606 655-152
www.eichsfeldwerke.de
info@ew-netz.de

AI GmbH KVU
Straße der Einheit 85
37318 Uder

Es schreibt Ihnen: Marcus Heinemann
Telefon: 03606 655-183

Heilbad Heiligenstadt, 21.06.2019
he

Beteiligung Träger öffentl. Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Gemeinde Reinholterode, Bebauungsplan Nr. 7 Königsgraben/Tilkenweg
Ihre Anfrage vom 07.06.2019

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

dem Bebauungsplan Nr. 7 Königsgraben/Tilkenweg wird seitens des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) unter folgenden Voraussetzungen und Auflagen zugestimmt:

Das BF 1 ist schmutzwasserseitig über die Straße Tilkenweg zentral zur Kläranlage Leinetal erschlossen.

Das BF 2 ist nicht an die Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung des WAZ angeschlossen. Für die schmutzwasserseitig Erschließung bis zur südlichen Flurstücksgrenze 103/0 ist die Verlegung von ca. 100 m SWK DN 200 in der Straße Königsgraben erforderlich.

Für die Regenwasserbewirtschaftung ist eine zentrale Regenwasserrückhaltung vorzusehen. Diese kann als naturnahe Anlage oder als Staukanal mit Drosseleinrichtung ausgebildet werden. Als Richtwert für die Bemessung gilt eine maximale Abflussmenge von ca. 10 l/s und ha.

Die Planung, Errichtung sowie Finanzierung der wasser- und abwassertechnischen Anlagen im beplanten Gebiet erfolgt durch den Erschließungsträger. Zu diesem Zweck ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger und dem WAZ erforderlich.

Die von dem Erschließungsträger herzustellenden Ausführungspläne (Erschließungsplan mit Abgrenzung und Liegenschaften, Wasserleitungen, Dimensionen, Schmutz- und Regenwasserkanäle, Hausanschlussleitungen, Gefälle, Höhen) bedürfen der Zustimmung des Zweckverbandes.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage auf der Basis der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung des WAZ. Für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erfolgt die Erhebung des Baukostenzuschusses sowie der Hausanschlusskosten gemäß dieser Satzung.

Vorsitzender des Zweckverbandes:
Dipl.-Ing. Ottmar Föllmer

Sitz des Zweckverbandes:
Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung:
Kreissparkasse Eichsfeld
Kto.-Nr.: 100 040 004
BLZ: 820 570 70
IBAN: DE80820570700100040004
SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der EW Wasser GmbH
Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft:
Heilbad Heiligenstadt
Registergericht:
Amtsgericht Jena
HRB 402446

Geschäftszeiten:
Mo. – Do.: 07:00 – 15.45 Uhr
Fr.: 07:00 – 13.30 Uhr

Die Erschließung ist im Trennsystem vorzusehen. An den Grundstücksgrenzen sind Revisionsschächte zu errichten. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, die Revisionsschächte im Rahmen der öffentlichen Erschließung durch den Erschließungsträger mit zu errichten.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß den Forderungen der DIN 1986 auszubilden und müssen den Bestimmungen der Entwässerungssatzung des WAZ entsprechen.

Gemäß Thüringer Wassergesetz ist eine weitestgehende Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken anzustreben.

Sollte eine Grauwassernutzung (mit Regenwasserzisterne) vorgesehen sein, so ist eine entsprechende Zähleinrichtung für die Ermittlung der eingeleiteten Abwasser¬mengen vorzusehen. Das Rohrleitungssystem darf gemäß DIN 1988 sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980, (BGBl. I S. 750, 1067) keine Verbindung zum Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung aufweisen. Die Anlage ist dem WAZ nach Fertigstellung schriftlich zur Abnahme anzuzeigen.

Für die abwasserseitige Erschließung der Grundstücke wird gemäß Beitrags- und Gebührensatzung des WAZ ein Anschlussbeitrag erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH

i. V. Winfried Kaufhold

i. A. Reiner Hartung